

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Griechische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 4. Februar 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Griechische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Griechische Philologie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.
²Falls Griechische Philologie als Zweitfach studiert wird, müssen die Module „Sprachübungen II“ und „Bachelorarbeit“ nicht belegt werden.“
 - b) Abs. 2 und 3 werden gestrichen; der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 2.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 (neu) wird nach den Worten „im Umfang von“ das Wort „insgesamt“ eingefügt.
3. Die Regelung in § 6 erhält folgende neue Fassung:

„¹Als weitere Fremdsprache außer Englisch ist gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** der Nachweis von Sprachkenntnissen des Altgriechischen auf dem Niveau des Graecums zu erbringen. ²Der Nachweis der Sprachkenntnisse des Altgriechischen erfolgt durch das Abiturzeugnis oder den erfolgreichen Abschluss der Wahlpflichtmodule I und II.“

4. Nach § 7 wird folgende neue Anlage angefügt:

”Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Wahlpflichtmodul I²	Graecum I		6			10	10							Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul II²	Graecum II		6			10		10						Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul III²	Griechisch	2				10	(2)	(2)					Mdl. Prüfung (20 Min.)	0	
	Griechisch				2		(5)	(5)							
	Klassische Archäologie <i>oder</i> Alte Geschichte <i>oder</i> Antike Philosophie <i>oder</i> Neues Testament	2					(3)	(3)							
Wahlpflichtmodul IV²	Einführende Sprachübungen I		4			10	(6)	(6)				Klausur (120 Min.)	0		
	Einführende Sprachübungen II		2				(4)	(4)							
Einführung	Vorlesung Lateinische Philologie <i>oder</i> Übung Indogermanistik	(2)	(2)			5			(2)	(2)		Mdl. Prüfung (20 Min.)	1		
	Einführung in die Nebendisziplinen		2						(3)	(3)					
Sprachübungen I	Sprache Ia		4			10			(6)	(6)		Klausur (120 Min.)	1		
	Sprache Ib		2						(4)	(4)					
Poesie	Poesie	2				10			(4)	(4)		Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) ³	1		
	Poesie				2				(6)	(6)					
Prosa	Prosa	2				10			(4)	(4)		Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) ³	1		
	Prosa				2				(6)	(6)					

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es sind entweder die Wahlpflichtmodule I und II *oder* die Wahlpflichtmodule III und IV zu belegen.

³ Die Art der Prüfung in diesem Modul ist abhängig von der Wahl der Studierenden. Bezogen auf die Module „Poesie“ und „Prosa“ muss insgesamt einmal die Prüfungsform „Klausur“ und einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ gewählt werden.

Lektüre	Lektüre Poesie		2			5					(2,5)	(2,5)	Klausur in einer Veranstaltung (120 Min.) ⁴	1
	Lektüre Prosa		2									(2,5)		
Sprachübungen II	Sprache IIa		4			10					(6)	(6)	Klausur (120 Min.)	1
	Sprache IIb		2									(4)		
Vertiefung	Prosa / Poesie				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (10-15 S.)	1
	Lektüre Neues Testament		2									(3)		
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe:		4- 10	26- 34		6-8	90	0-20	0-20	0-35	0-35	0-25	10- 35		

⁴ Abhängig von der Wahl der bzw. des Studierenden.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben. ³Die Änderungen in der lfd. Nr. 4 gelten für alle Studierenden nach Satz 2, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Januar 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 4. Februar 2015.

Erlangen, den 4. Februar 2015

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Februar 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Februar 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Februar 2015.